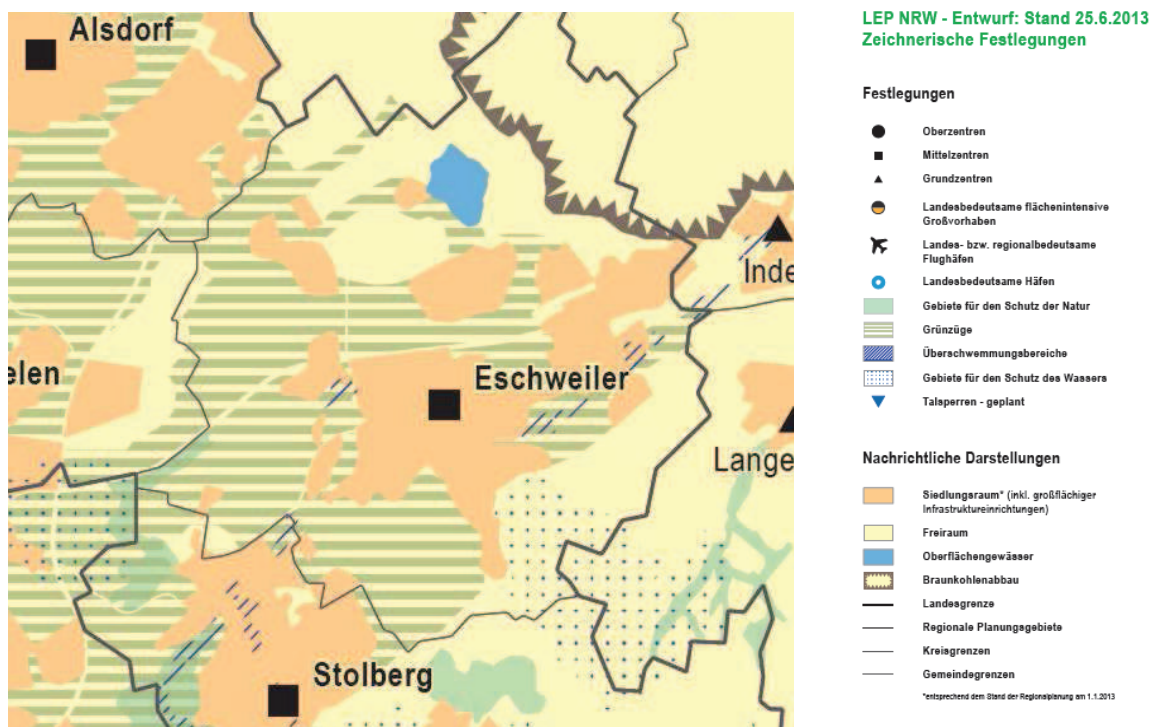


Zeichnerische Festlegungen des LEP-Entwurfs für das Stadtgebiet von Eschweiler

Die zeichnerischen Gebietsfestlegungen des LEP erfolgen als Vorranggebiete im Maßstab 1:300.000 mit einer maßstabsbedingten Darstellungsschwelle von 150 ha. Zeichnerische Festlegungen erfolgen für Ober-, Mittel- und Grundzentren, landesbedeutsame Industrie- und Gewerbestandorte, landes- und regionalbedeutsame Flughäfen, landesbedeutsame Häfen, Gebiete für den Schutz der Natur, Grünzüge, Überschwemmungsbereiche, Gebiete für den Schutz des Wassers sowie geplante Talsperren. Da im Maßstab des LEP nur bedingt räumlich konkret abgegrenzte Festlegungen zu Nutzungen und Schutzfunktionen möglich sind, müssen notwendige Konkretisierungen auf der Ebene der Regionalplanung, der Fachplanung und der kommunalen Bauleitplanung unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der Festlegungen des LEP erfolgen.

Weiterhin enthält die Karte mit den zeichnerischen Festlegungen nachrichtliche Darstellungen, die keine eigenen Rechtswirkungen entfalten. Nachrichtlich dargestellt werden Freiraum und Siedlungsraum sowie Braunkohlenabbaugebiete; diese Gebiete wurden mit ihren zum Zeitpunkt der Planerstellung aktuellen regionalplanerischen Abgrenzungen in den LEP-Entwurf aufgenommen.



KARTE LEP-Entwurf (ohne Maßstab)

Eschweiler ist als Mittelzentrum festgelegt. An der südwestlichen Stadtgrenze zu Würselen ist ein Gebiet für den Schutz der Natur (Saubachtal) eingetragen. Dabei handelt es sich um eine Fläche, die mit den angrenzenden Flächen im Stadtgebiet von Aachen und Stolberg die landesplanerisch relevante Größe von über 150 ha erreicht und damit als landesweiter Biotopverbund gesichert werden soll. Weiterhin sind in der Kartendarstellung die regionalen Grünzüge im Stadtgebiet festgelegt. Außerhalb des Siedlungsraumes sind Teilbereiche der Indeaue als Überschwemmungsbereiche dargestellt. Im Südosten an der Stadtgrenze zu Stolberg und Langerwehe ist ein Gebiet für den Schutz des Wassers (Eschweiler-Hastenrather Graben) festgelegt.

Die nachrichtlichen Darstellungen des Siedlungsraumes und des Freiraumes entsprechen den Eintragungen im Regionalplan. Als Oberflächengewässer ist der Blaustein-See dargestellt. Gemäß den Abgrenzungen des Regionalplans ist die Fläche des Tagebaus Inden im Nordosten des Eschweiler Stadtgebietes dargestellt.